

Thema

Das Recht auf freie Meinungsäusserung

Jedes Jahr werden den Lehrerinnen und Lehrern Unterrichtseinheiten mit einem Schwerpunktthema für ca. zwei Lektionen zum Tag der Kinderrechte (20. November) zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2015 wurde das Recht auf freie Meinungsäusserung (Art. 13 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes) ausgewählt.

Auf der Grundlage der für jeden der drei Zyklen vorgeschlagenen pädagogischen Aktivitäten werden einerseits die Kinderrechte im Allgemeinen und andererseits das Recht auf freie Meinungsäusserung im Besonderen behandelt.

Artikel 13: Freie Meinungsäusserung

Das Recht des Kindes, Informationen und Ideen zu erhalten und weiterzugeben und seine eigene Meinung zu äussern, vorausgesetzt, die Rechte anderer bleiben unangetastet (Kurzfassung der UNICEF).

Die Aktivitäten ermöglichen es, dieses Recht unter folgenden Gesichtspunkten zu behandeln:
 Welches sind die Grundrechte des Kindes?
 Was ist das Recht auf freie Meinungsäusserung?
 Wie wird dieses Recht im Alltag ausgeübt?
 Welches sind dessen Grenzen?

Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausübung des Rechts auf Mitbestimmung (Art. 12). Es ist auch

mit dem Diskriminierungsverbot (Art. 2) verbunden und mit dem Recht auf Schutz des Privatlebens (Art. 16). Die vorgeschlagenen Aktivitäten wurden in diesem Sinne konzipiert und die Lehrperson ist eingeladen, sich darauf zu beziehen.

Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich an einer positiven Entwicklung ihrer Umwelt zu beteiligen, ihre Rechte zu kennen und auch dafür einzutreten. Eine Auseinandersetzung mit Kinderrechten muss beim konkreten Alltagserleben der Kinder ansetzen. Die vorgeschlagenen Aktivitäten wurden also im Hinblick auf die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäusserung im schulischen Rahmen ausgearbeitet, aber auch für die anderen Bereiche des alltäglichen Lebens der Schülerinnen und Schüler.

Lehrplanbezug

Der Lehrplan 21 orientiert sich am Erwerb definierter Kompetenzen, insbesondere folgende Kompetenzen können mit den vorliegenden Unterrichtsideen erarbeitet werden:

- 1./2. Zyklus: Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren; Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren.
- 3. Zyklus: Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren; existenzielle Grunderfahrungen reflektieren; Werte und Normen klären und Entscheidungen verantworten.

Zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung gehören spezifische Kompetenzen, wie systemisches Denken, kritisches Beurteilen, vorausschauendes Denken, Kommunikation und Teamarbeit sowie Handlungsspielräume erkennen:

- Die Schüler/-innen verstehen die Bedeutung der Meinungsfreiheit und der andern Kinderrechte und erkennen sie in ihrem Alltag: in der Schule, der Familie, und weiteren Lebenssituationen.
- Die Schüler/-innen reflektieren ihre eigene Haltung zur Meinungsfreiheit und deren Grenzen.

Empfehlungen an die LP

Als Einstieg laden wir Sie ein, die UNO-Kinderrechtskonvention zu lesen. Sowohl die Originalversion wie auch eine verkürzte und eine in kindergerechter Sprache verfasste Version befinden sich unter . Die Dokumente, die es für die vorgeschlagenen Aktivitäten braucht, können hier ebenfalls kostenlos heruntergeladen oder mittels Bestellschein per Post bei uns angefordert werden.

Die Homepage www.education21.ch bietet auch Links und weitere Quellen zum Thema Kinderrechte sowie Informationen zu einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).

 = zur Verfügung unter www.education21.ch/de/kinderrechte



Pädagogische Ziele

- Kinderrechte anhand von Bildern erkennen.
- Mit eigenen Worten das Recht auf freie Meinungsäusserung beschreiben und dazu Beispiele geben.
- Gewisse Grenzen der freien Meinungsäusserung erkennen und veranschaulichen.

Bezüge zum Lehrplan 21

NMG 10.3: Untersuchen wie Menschen im Alltag zusammenleben und den Alltag organisieren.
NMG 11.3: Werte und Normen erläutern, prüfen und vertreten.

NMG 11.4: Grundlegende Werte auf konkrete Situationen beziehen.

Dauer

Die beiden Aktivitäten müssen eine nach der anderen stattfinden, in einem Mal oder zu verschiedenen Zeitpunkten. Sie dauern ungefähr zwei bis drei Lektionen insgesamt.

Ablauf Aktivität 1

Material: Arbeitsblatt, illustrierte Konvention , die 6 Lotto-Bilder gedruckt auf A4-Seiten , Scheren.

- Die Lehrperson führt den Begriff der Kinderrechte ein, indem sie die Kinder auffordert, das Bilderrätsel auf dem Arbeitsblatt zu lösen. Sie stellt danach die illustrierte Konvention vor und bittet die Schülerinnen und Schüler, sich frei zu dem zu äussern, was sie sehen, um sicher zu sein, dass die Bilder verstanden werden. Sie erklärt, dass diese Bilder einen Teil der Kinderrechte darstellen und präzisiert, dass alle diese Rechte in einem Übereinkommen enthalten sind, das fast alle Länder der Welt, darunter auch die Schweiz, unterzeichnet haben.
- Die Lehrperson richtet die Diskussion auf das Recht auf freie Meinungsäusserung aus, das sie definiert. Sie lädt dann die Schülerinnen

und Schüler dazu ein, mit Hilfe des Arbeitsblattes, das sie allen verteilt, Lotto zu spielen. Die Kinder schneiden sechs Karten aus, die verschiedene Situationen im Zusammenhang mit dem Recht auf freie Meinungsäusserung zeigen (die Karten können auch im Vorfeld durch die Lehrperson ausgeschnitten werden). Jedes Kind wählt zwei Karten aus und legt die übrigen mit der Vorderseite nach unten beiseite oder gibt sie der Lehrperson zurück.

- Die Schülerinnen und Schüler sitzen im Kreis am Boden. Die Lehrperson zieht eine Karte (Format A4) und legt es in die Mitte des Kreises. Die Kinder, die das gleiche Bild gewählt haben, legen es auf das entsprechende Bild und werden aufgefordert, es zu beschreiben; sie können ihre Wahl auch erklären. Das Lotto ist zu Ende, wenn alle Karten gezogen und in der Klasse diskutiert worden sind.
- Die Lehrperson kann die Aktivität abschliessen, indem sie die Kinder auffordert, sich frei im Plenum zum Recht auf freie Meinungsäusserung zu äussern und ihren Satz wie folgt zu beginnen: *Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist für mich ...* oder ihre Vorstellung mit einer Zeichnung zu illustrieren. Die Schülerinnen und Schüler geben Beispiele aus ihrem täglichen Leben in der Schule, in der Familie oder aus anderen Bereichen. Die Lehrperson kann Elemente, die ihr wichtig erscheinen, an der Wandtafel aufschreiben oder die Zeichnungen im Klassenzimmer aufhängen.

Ablauf Aktivität 2

Material: leere Milchpackungen (von den Kindern mitzubringen), A5-Blätter, Leim, Filzstifte.

- Die Lehrperson ruft die vorhergegangene Aktivität und das Recht auf freie Meinungsäusserung in Erinnerung. Im Plenum fordert sie die Schülerinnen und Schüler auf, über

die Bedeutung dieses Rechts und insbesondere dessen Grenzen nachzudenken. *Welche Regeln müssen eingehalten werden, wenn man sein Recht auf freie Meinungsäusserung ausübt? In welchen Situationen ist dieses Recht beschränkt?* Die Kinder nennen Beispiele (Gespött, Beleidigung usw.).

- Mit Hilfe der Milchpackungen realisieren die Schülerinnen und Schüler eine Mauer, welche die Grenze darstellt, die nicht überschritten werden darf, wenn man sein Recht auf freie Meinungsäusserung ausübt. Jedes Kind zeichnet seinen Vorschlag auf ein A5-Blatt (die älteren können auch einen kleinen Text schreiben), den sie anschliessend auf eine Packung kleben. Die verschiedenen Packungen werden so angeordnet, dass sie eine Mauer bilden.
- Die Mauer kann im Schulzimmer oder in der Schule ausgestellt werden. Sie kann in beiden Fällen verwendet werden, um eine Klassen- oder Schulcharta zu erstellen oder zu überarbeiten.
- Abschliessend kann die Lehrperson die Verbindung zu den Kinderrechten und insbesondere zur Nichtdiskriminierung (Art. 2) herstellen: Sich frei zu äussern, bedeutet, den anderen in seinem Anderssein zu respektieren.

Mögliche Weiterführung

Die Schülerinnen und Schüler denken darüber nach, wie das Recht auf freie Meinungsäusserung an ihrer Schule verbessert werden könnte, und formulieren konkrete Vorschläge (Beispiele: Gestaltung eines Posters zum Aufhängen, Einrichtung einer Ideen-Box in der Schule, Schaffung eines Klassenrates usw.).

Impressum

VERLAG



Zu diesem Projekt beigetragen haben :



Stiftung Kinderdorf Pestalozzi
Tel.: 071 343 73 30
kinderdorf@pestalozzi.ch
www.pestalozzi.ch



Terre des Hommes Schweiz
Tel.: 022 737 36 36
ecoles@tdh-geneve.ch
www.terredeshommes.ch



Amnesty International, Sektion Schweiz
Tel.: 031 307 22 22/021 310 39 40
info@amnesty.ch
www.amnesty.ch/ecole



Stiftung Pro Juventute
Tel.: 044 256 77 77
info@projuventute.ch
www.pro-juventute.ch



Le syndicat des enseignants romands (SER)
Tel.: 027 723 59 60
info@le-ser.ch
www.le-ser.ch



Enfants du monde
Tel.: 022 791 00 47
info@edm.ch
www.edm.ch



Schweizerisches Komitee für UNICEF
Tel.: 044 317 22 66
info@unicef.ch
www.unicef.org



Missio Kinder und Jugend
Tel.: 026 425 55 70
missio@missio.ch
www.missio.ch

KOORDINATION

Institut international des Droits de l'Enfant / IDE
Projektverantwortliche: Céline Morisod

VERTIEB

education21 in Zusammenarbeit mit Bildung Schweiz

Autor: Ivana Mitrovic

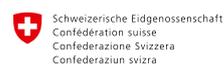
Übersetzung: Isabelle Nicolier

Abbildungen: Eva Leona Luvisotto

Grafik: Grafix

Druck: Monfort-Schoechli

MIT DER UNTERSTÜTZUNG VON:



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



CONFÉRENCE INTERCANTONALE DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE LA SUISSE ROMANDE ET D'UTTERSEN

Pädagogische Ziele

- Kinderrechte anhand von Bildern erkennen.
- Beispiele von Situationen im Zusammenhang mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung beschreiben.
- Gewisse Grenzen der freien Meinungsäußerung erkennen und veranschaulichen.
- Aufgrund von erlebten Situationen Stellung beziehen und seine Position begründen.

Bezüge zum Lehrplan 21

NMG 10.3: Untersuchen wie Menschen im Alltag zusammenleben und den Alltag organisieren.
 NMG 11.3: Werte und Normen erläutern, prüfen und vertreten.
 NMG 11.4: Grundlegende Werte auf konkrete Situationen beziehen.

Dauer

Die beiden Aktivitäten müssen eine nach der anderen stattfinden, in einem Mal oder zu verschiedenen Zeitpunkten. Sie dauern ungefähr zwei bis drei Lektionen insgesamt.

Ablauf Aktivität 1

Material: Illustrierte Konvention , Arbeitsblatt, Blätter, Filzstifte.

- Die Lehrperson führt den Begriff der Kinderrechte ein, indem sie die Kinder auffordert, das Worträtsel auf dem Arbeitsblatt zu lösen. Sie stellt danach die illustrierte Konvention vor und bittet die Schülerinnen und Schüler, sich frei zu dem zu äussern, was sie sehen, um sicher zu sein, dass die Bilder verstanden werden. Sie erklärt, dass diese Bilder einen Teil der Kinderrechte darstellen und präzisiert, dass alle diese Rechte in einem Übereinkommen enthalten sind, das fast alle Länder der Welt, unterzeichnet haben (auch die Schweiz).
- Die Lehrperson richtet die Diskussion wieder auf das Recht auf freie Meinungsäußerung aus, indem sie die Schülerinnen und Schüler auffordert, gruppenweise darüber nachzudenken, wie die freie Meinungsäußerung in ihrem täglichen Leben in der Schule, in der Familie oder in anderen Bereichen zum Ausdruck kommt. Jede Gruppe erhält ein Blatt Papier, das in drei Stücke geschnitten wird. Auf jedem Stück wird ein anderes im Alltag erlebtes Beispiel aufgeschrieben, bei dem das Recht auf freie Meinungsäußerung positiv oder negativ ausprobiert wurde (wenn möglich ein Satz pro Situation). Die Lehrperson präzisiert, dass diese Beispiele zu einem späteren Zeitpunkt im Klassenverband behandelt werden. Sie müssen anonym verfasst werden, ohne den Namen des/der entsprechenden Schülers/Schülerin zu nennen. Die Lehrperson sammelt anschliessend die verschiedenen Zettel ein.
- Die Lehrperson schlägt ein Spiel vor, bei dem aufgrund dieser Situationen Stellung bezogen wird. Sie hängt an verschiedenen Stellen im Klassenzimmer drei Plakate auf: Auf diesen steht «Ja», «Nein» und «?». Jede/r Schüler/in zieht der Reihe nach einen Zettel und liest

laut die beschriebene Situation vor. Alle beziehen dazu individuell Stellung, indem sie sich zum Plakat «Ja» stellen, wenn sie denken, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung in der entsprechenden Situation eingehalten wird, zum Plakat «Nein», wenn sie das Gegenteil glauben, oder zum Fragezeichen, wenn sie es nicht wissen oder der Meinung sind, dass die entsprechende Situation nicht in den Bereich des Rechts auf freie Meinungsäußerung gehört. Nach jedem Durchgang sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, ihre Position zu begründen oder Wege zu finden, um die genannte Situation zu verbessern.

Variante 5.-6.Klasse: Die Klasse wird in mehrere Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe erhält mehrere Zettel mit Situationen, die von den Schülerinnen und Schülern laut vorgelesen werden. Anschliessend müssen sie individuell Position beziehen auf der einen oder anderen Seite einer Linie am Boden, um zu entscheiden, ob die entsprechende Situation in den Bereich Recht auf freie Meinungsäußerung gehört oder nicht.

- Abschliessend kann die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler, die dies möchten, bitten, ihr Empfinden zum Positionenspiel und zum Recht auf freie Meinungsäußerung im Allgemeinen auszudrücken. Allfällige abweichende Meinungen werden aufgenommen und diskutiert. Man wird merken, dass gewisse Situationen nicht leicht zu bestimmen sind im Bezug auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, sondern stark vom Kontext und von weiteren Rechten abhängen.

Ablauf Aktivität 2

Material: Arbeitsblatt, leere Milchpackungen (von den Kindern mitzubringen), Leim, A5-Blätter, Filzstifte.

- Die Lehrperson ruft die vorhergegangene Aktivität und das Recht auf freie Meinungsäußerung in Erinnerung. Im Plenum fordert sie die Schülerinnen und Schüler auf, über die Bedeutung dieses Rechts und insbesondere dessen Grenzen nachzudenken. Welche

Regeln müssen eingehalten werden, wenn man sein Recht auf freie Meinungsäußerung ausübt? In welchen Situationen ist dieses Recht beschränkt? Die Kinder nennen Beispiele (Gespött, Beleidigung usw.).

- Mit Hilfe der Milchpackungen realisieren die Schülerinnen und Schüler eine Mauer, welche die Grenze darstellt, die nicht überschritten werden darf, wenn man sein Recht auf freie Meinungsäußerung ausübt. Jedes Kind schreibt oder zeichnet seinen Vorschlag auf ein A5-Blatt, das es anschliessend auf eine Packung klebt. Die verschiedenen Packungen werden so angeordnet, dass sie eine Mauer bilden.
- Die Mauer kann im Schulzimmer oder in der Schule ausgestellt werden. Sie kann in beiden Fällen verwendet werden, um eine Klassen- oder Schulcharta zu erstellen oder zu überarbeiten.
- Jede/r Schüler/-in wird danach aufgefordert, sein/ihr eigenes Verhalten während der durchgeführten Aktivitäten im Hinblick auf das Recht auf freie Meinungsäußerung zu analysieren. Dazu nimmt der/die Schüler/-in in der auf dem Arbeitsblatt aufgeführten Skala in Bezug auf die getätigten Äusserungen eine Selbstbewertung vor. Die Lehrperson betont, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern, die dies wünschen, an, ihre Selbstbewertung im Plenum zu besprechen.
- Die Lehrperson kann zum Abschluss die Verbindung zu den Kinderrechten und insbesondere zur Nichtdiskriminierung (Art. 2) herstellen: Sich frei zu äussern, bedeutet, den anderen in seinem Anderssein zu respektieren.

Mögliche Weiterführung

Die Schülerinnen und Schüler denken darüber nach, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung an ihrer Schule verbessert werden könnte, und formulieren konkrete Vorschläge (Beispiele: Gestaltung eines Posters zum Aufhängen, Einrichtung einer Ideen-Box in der Schule, Schaffung eines Klassenrates usw.).

Bestellschein

- Lehrpersonen-Dossier (didaktische Hinweise und Unterrichtsideen, inkl. 2 Arbeitsblätter Zyklus 1 - 2 – **Artikel-Nr. 2.5.8066**)
- Arbeitsblatt Zyklus 1 – **Artikel-Nr. 2.5.8067**
- Arbeitsblatt Zyklus 2 – **Artikel-Nr. 2.5.8068**
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes – **Artikel-Nr. 2.5.8064**

Die oben aufgeführten Artikel sind gratis. Die Arbeitsblätter für die Schülerinnen und Schüler sind im Klassensatz bestellbar. Die Portokosten gehen zu Ihren Lasten.

Bestellschein einsenden an:
education21 - Monbijoustrasse 31 - 3011 Bern
 Tel. 031 321 00 22 - Fax 031 321 00 20
 verkauf@education21.ch - www.education21.ch

Pädagogische Ziele

- Das Recht auf freie Meinungsäusserung mittels Beispielen definieren und mit Bildern illustrieren.
- Gewisse Grenzen der freien Meinungsäusserung erkennen im Zusammenhang mit der Nichtdiskriminierung und dem Schutz des Privatlebens.
- Aufgrund der Situationen Stellung beziehen und seine Position begründen.

Bezüge zum Lehrplan 21

RGZ 8: Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren.
 ERG 2.3: Philosophische Fragen stellen und über sie nachdenken.
 ERG 3.1: Werte und Normen erläutern, prüfen und vertreten.
 ERG 3.2: Grundlegende Werte auf konkrete Situationen beziehen.

Dauer

Die beiden Aktivitäten müssen eine nach der anderen stattfinden, in einem Mal oder zu verschiedenen Zeitpunkten. Sie dauern ungefähr zwei bis drei Lektionen insgesamt.

Ablauf Aktivität 1

Material: Vereinfachte Konvention , A3-Blätter, Bilder (von den Schülerinnen und Schülern im Internet zu suchen und auszudrucken), Scheren, Leim, Filzstifte.

- Die Lehrperson führt den Begriff der Kinderrechte ein, indem sie die vereinfachte Konvention vorstellt und in der Klasse verteilt. Die Schülerinnen und Schüler lesen das Dokument und können Verständnisfragen stellen. Die Lehrperson erklärt, dass diese Rechte in einem Übereinkommen enthalten sind, das von fast allen Ländern der Welt (darunter auch der Schweiz) unterzeichnet wurde.
- Die Lehrperson richtet die Diskussion wieder auf das Recht auf freie Meinungsäusserung aus, indem sie die Schülerinnen und Schüler auffordert, ihre Empfindungen und Fragestellungen beim Lesen dieses Rechts auszu-

drücken. Sie fragt sie auch, wie das Recht auf freie Meinungsäusserung im schulischen Rahmen, in der Familie oder in anderen Bereichen praktiziert wird. Die wichtigen Elemente werden an der Wandtafel festgehalten.

- Die Lehrperson schlägt den Schülerinnen und Schülern vor, in verschiedenen Gruppen ein Plakat (A3-Blatt) zu gestalten, das die freie Meinungsäusserung darstellt. Dazu bittet sie die Schülerinnen und Schüler, im Internet Bilder zu suchen, die für sie dieses Recht darstellen. Die ausgedruckten Bilder werden auf das Plakat geklebt, mit Quellenangabe, gemäss einem Layout, das von den Schülerinnen und Schülern diskutiert und bestimmt wird. Sie können von Kommentaren begleitet sein.
- Nach Fertigstellung der Plakate präsentiert jede Gruppe ihr Werk vor der Klasse. Die Plakate können im Klassenzimmer ausgestellt werden oder in der Eingangshalle der Schule, um alle Schülerinnen und Schüler der Schule für diese Thematik zu sensibilisieren.

Ablauf Aktivität 2

Material: Vereinfachte Konvention , drei A4-Blätter.

- Die Lehrperson ruft die vorhergegangene Aktivität und das Recht auf freie Meinungsäusserung in Erinnerung. Im Plenum fordert sie die Schülerinnen und Schüler auf, über die Bedeutung dieses Rechts und insbesondere dessen Grenzen nachzudenken. *Welche Regeln müssen eingehalten werden, wenn man sein Recht auf freie Meinungsäusserung ausübt? In welchen Situationen ist dieses Recht beschränkt?* Die Schüler/-innen nennen Beispiele (Gespött, Beleidigung usw.), die auf den Plakaten der Aktivität 1 hinzugefügt werden können. Diese Überlegungen können auch verwendet werden, um eine Klassen- oder Schulcharta zu erstellen oder zu überarbeiten.
- Die Lehrperson richtet die Diskussion auf die Praxis des Rechts auf freie Meinungsäusserung in den sozialen Netzwerken aus, um allfällige Ableitungen zu behandeln, wie die

Publikation von Fotos oder von persönlichen Informationen ohne Zustimmung durch die betroffene Person.

Mögliche Fragestellungen zur Leitung der Diskussion:

- *Ist es eurer Ansicht nach einfacher, das Recht auf freie Meinungsäusserung in den sozialen Netzwerken auszuüben oder im «richtigen» Leben? Weshalb?*
- *Welches sind die positiven/negativen Auswirkungen der Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäusserung in den sozialen Netzwerken?*
- *Habt ihr schon Dinge online geäussert, die ihr von Angesicht zu Angesicht nicht gesagt hättet?*
- *Welches sind Worte oder Handlungen, die zu sagen oder zu tun ihr nicht das Recht haben?*
- Ausgehend von dieser Diskussion schlägt die Lehrperson den Schülerinnen und Schülern vor, eine Reihe von Situationen (erlebte oder nicht) vorzuschlagen, die ihrer Meinung nach problematisch sind im Zusammenhang mit der Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäusserung in den sozialen Netzwerken. Diese Situationen werden an der Wandtafel in Stichworten notiert und für das Positionenspiel verwendet.

- Die Lehrperson erklärt, dass viele Situationen im Zusammenhang mit dem Recht auf freie Meinungsäusserung auch von zwei weiteren Rechten betroffen sind: dem Diskriminierungsverbot (Art. 2) und dem Recht auf Schutz des Privatlebens (Art. 16). Sie lädt die Schülerinnen und Schüler ein, die betreffenden Artikel in der vereinfachten Konvention nachzulesen, und schlägt ein Positionenspiel zu diesen Themen vor. Ablauf: Drei Plakate (A4-Blätter) mit dem Titel «freie Meinungsäusserung», «Diskriminierungsverbot» und «Schutz des Privatlebens» werden an verschiedenen Orten im Klassenzimmer aufgehängt. Die Lehrperson liest eine der auf der Wandtafel aufgeführten Situationen vor; die Schülerinnen und Schüler beziehen dann individuell Stellung, indem sie sich zu dem Plakat begeben, das dem Recht entspricht, das ihrer Meinung nach in der entsprechenden Situation überwiegt. Nach jedem Durchgang dürfen die Schülerinnen und Schüler, die dies wünschen, ihre Position begründen. Abschliessend betont die Lehrperson, dass es unter den Rechten keine Hierarchie gibt, d.h. kein Recht den anderen vorgeht. Das Positionenspiel zwischen den verschiedenen Rechten variiert von Situation zu Situation, je nach Kontext und rechtlichem Rahmen.

Mögliche Weiterführung

Die Schülerinnen und Schüler denken darüber nach, wie sie das Recht auf freie Meinungsäusserung an ihrer Schule verbessern könnten, und formulieren konkrete Vorschläge (Beispiele: Schaffung einer Zeitung, Ausstellung, Einrichtung einer Ideen-Box in der Schule, Schaffung eines Klassenrates usw.).

Bestellschein

Name:
Vorname:
Schule:
Adresse:
PLZ, Ort:
Tel.:
E-Mail:

Privatadresse Institutionsadresse